

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, dem 18.03.2013, 19:00 Uhr,  
im Schlosssaal**

<u>Ende der Sitzung:</u>	21:50 Uhr
<u>Anzahl der Besucher/innen:</u>	25 Besucher
<u>Anwesend:</u>	Herr Barth (bis 21:20 Uhr) Herr Behm Herr Bredfeldt Herr Clausen Herr Helmcke Herr Hinck Herr Holz Frau Jakubzik Herr Lauff Herr Maczeyzik Frau Meins Frau Mißfeldt Frau von Moers Herr Müller Herr Park Frau Pfeiffer Herr Reck Frau Roth Herr Schadendorf Frau Schlaghecke-Josenhans Frau Schönau-Sawade Herr Schramm Herr Dr. Spies Herr Strübing Herr Weiß Herr Wrage
<u>entschuldigt fehlt:</u>	Frau Schuppe
<u>ferner anwesend:</u>	Frau Helmcke, Seniorenbeirat Gleichstellungsbeauftragte Frau Städing Frau Höch, Beauftragte für Behinderte
<u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u>	Herr Bürgermeister Kütbach Frau Rettmann

Frau Mißfeldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Da es für den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil keinen Beratungsbedarf gibt, schlägt Frau Mißfeldt vor, den nichtöffentlichen Teil zu streichen. Die Stadtverordnetenversammlung ist hiermit einverstanden.

## **Öffentlicher Teil**

### 01. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

### 02. Berichtswesen

Krippenbau

Herr Kütbach geht auf die Beratungen und die Berichterstattung zum Krippenbau an der kirchlichen Kindertagesstätte Arche ein. Er erklärt, dass der Bau in Lentförhden nicht eins zu eins mit dem Bau in Bad Bramstedt vergleichbar ist.

Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Auenland

Die endgültige Entscheidung wird durch das Ministerium auf Antrag des Schulträgers getroffen. Der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen wurde die Genehmigung bereits erteilt.

Verkehrsführung Innenstadt

Ein genauer Zeitplan zur Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen im Bereich Bleeck soll am 25.03.2013 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Herr Clausen äußert seinen Unmut über die Reden bei der Einweihung der neuen Krippengruppe der Kita Mullewapp. Auch wenn es dort unterschwellig kritisiert wurde, dass die Kosten durch die Stadtverordneten beanstandet wurden, sieht er es als Recht der Stadtverordneten an, sich einzumischen.

Weiter bittet er um Auskunft, warum die Stelle im JUZ nur befristet ausgeschrieben wird, wann es weitere Informationen zum Bau des Grandplatzes und zur Arbeitsgruppe Schulverpflegung gibt.

Herr Bredfeldt stimmt Herrn Clausen bezüglich der Kosten für Krippen zu. Kosten sollten hierbei gesenkt und nicht begründet werden.

Herr Weiß weist darauf hin, dass die hohen Kosten auch durch Sicherheits- und Brandschutzaufgaben begründet sind.

Herr Kütbach erklärt zur Nachfrage von Herrn Clausen, dass die Befristung durch die Bindung an die Stelle des Schulsozialarbeiters der JFS begründet ist. Die Zuschüsse für die Schulsozialarbeit sind zunächst nur bis Ende des Jahres gesichert.

Zur Durchführung der Baumaßnahme „Grandplatz“ müssen noch Gespräche mit der

Fußballsparte der BT geführt werden. Hier gestaltet sich die Terminfindung schwierig. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe „Mittagsverpflegung“ findet am 10.04.2013 statt.

Herr Kütbach informiert die Stadtverordnetenversammlung über das gute Abschneiden der Auszubildenden Ricarda Donat.

### 03. Bestätigung der Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt

Frau Mißfeldt und Herr Kütbach begrüßen die anwesenden Feuerwehrkameraden und bitten Herrn Harms und Herrn Schmidt um eine kurze Vorstellung.

Danach erfolgt die Abstimmung im Blockverfahren.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt*

*a) der Wahl von Herrn Kai Harms zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt und*

*b) der Wahl von Herrn Bernhard Schmidt zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Bramstedt zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 04. 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg –

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg -. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg einzuholen, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 05. Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011 der Stadtentwässerung und Ergebnisverwendung

*Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Abschluss der Stadtentwässerung Bad Bramstedt zum 31.12.2011 mit dem Ergebnis fest, wie es sich aus dem Bericht der Prüfungsgesellschaft Clostermann & Jasper vom 14.01.2013 ergibt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 177.323,00 € wird zur Deckung der Verlustvorträge verwendet.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 06. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis bzw. genehmigt sie.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 07. Beschlussfassung zur Aufnahmen von Kassenkrediten

Herr Kütbach erläutert, dass die Auswertung der Kommunalaufsicht als Kritikpunkt angebracht hat, dass es keinen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme von überjährigen Kassenkrediten gibt.

Herr Schadendorf plädiert dafür, die mittelfristige Zinsbindung zu nutzen. Aufgrund der momentanen Zinslage regt er an, einen größeren Betrag mittelfristig festzulegen und die Summe im Beschlussvorschlag auf 7.000.000 € zu erhöhen, um mehr Beweglichkeit zu ermöglichen.

Herr Müller greift diesen Vorschlag auf und beantragt, die Summe im Beschluss auf 7.000.000 € zu erhöhen. Ab einem Gesamtkreditbetrag von 5.000.000 € muss vorher eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen.

Herr Kütbach übernimmt diese Anregung in den Verwaltungsbeschlussvorschlag.

Frau Mißfeldt lässt zunächst über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag ohne dessen letzten Satz abstimmen. Danach wird in einer weiteren Abstimmung über die Höhe des Gesamtbetrags abgestimmt.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Kassenkredite über ein laufendes Haushaltsjahr hinaus aufgenommen werden dürfen, sofern dies wirtschaftlich geboten scheint.*

*Die maximale Laufzeit eines Kassenkredites darf dabei das Ende des Finanzplanungszeitraums nicht überschreiten.*

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

*Der Gesamtbetrag solcher Kredite darf die Höhe von 7.000.000 € nicht überschreiten. Werden insgesamt mehr als 5.000.000 € aufgenommen, ist vorher der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus zu beteiligen.*

### **Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen**

08. bis 10.

Bericht des Seniorenbeirates

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Frau Mißfeldt fasst die Beratungspunkte 08. bis 10. zusammen. Sie dankt allen Beauftragten für ihre gute Arbeit.

Diesem Dank schließen sich alle Fraktionen an.

11. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung des Landschaftsplanes  
Gewerbegebiet Süd

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Beschluss über die 1. Änderung/Anpassung des Landschaftsplanes

c) abschließender Beschluss

Herr Bredfeldt erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese, da sie weiterhin eine Gefährdung der Innenstadt sehen, gegen die Pläne stimmen wird.

Herr Kütbach erklärt, dass im Einzelhandelsgutachten auch auf das Angebot im Lebensmittelbereich eingegangen und für das Fachmarktzentrum von einem Bedarf von 1.200 bis 1.500 qm ausgegangen wird.

Frau Mißfeldt lässt über die Punkte a) bis c) getrennt abstimmen.

a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der erneuten *Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzvereinigungen, der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit (§7 Abs. 3 LNatG) zur Kenntnis. Über die in diesen Verfahrensabschnitten insgesamt (also unter Integration derjenigen aus der ersten Beteiligungsrunde) zu beiden Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.*

**Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen**

b) *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung/Anpassung des Landschaftsplanes der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „zwischen Lohstücker Weg, Bahntrasse, Segeberger Straße und der neuen Ortsumgehungsstraße“.*

**Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen**

c) *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „zwischen Lohstücker Weg, Bahntrasse, Segeberger Straße und der neuen Ortsumgehungsstraße“.*

*Die Begründung wird gebilligt.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nunmehr zusammen mit diesem Beschluss erneut zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen**

## 12. Antrag der SPD-Fraktion

### Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein

Herr Schadendorf erläutert die Hintergründe des Antrags der SPD-Fraktion. Er schlägt vor, über die beiden Absätze getrennt als a) und b) abzustimmen.

Herr Lauff erklärt, dass von einem Beschluss zu diesem Thema faktisch keine Konsequenzen ausgehen. Auch Herr Behm erklärt, dass es nicht Sache der Stadtverordnetenversammlung ist, hierzu einen Beschluss zu fassen.

a) *Die Stadt Bad Bramstedt unterstützt in vollem Umfang den am 12.12.2012 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedeten Antrag „Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein“, Drucksache 18/386.*

**Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 9 Enthaltungen**

- b) *Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundestagsabgeordneten des hiesigen Wahlkreises auf, sich entsprechend dieses vom Landtag verabschiedeten Antrages in Berlin zu engagieren.*

**Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 12 Enthaltungen**

13. Antrag der SPD-Fraktion zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe über die Vergaben von Dienstleistungskonzessionen

Laut Auskunft von Herrn Schadendorf geht es darum, einen Beschluss auf Vorrat zu fällen. Herr Bredfeldt bittet darum, auch hier über die einzelnen Absätze als a) und b) getrennt zu beschließen.

Herr Kütbach verweist auf den als Tischvorlage verteilten Vermerk von Herrn Martens. Hieraus ist ersichtlich, dass die in der Richtlinie geplante 20 %-Grenze unterschritten wird.

- a) *Für den Fall, dass der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe KOM (2011) 897 endg.: Ratsdok. 18960/11 Rechtskraft erlangt und die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen (z.B. Trinkwasser) ausgeschrieben werden muss, wird der Bürgermeister beauftragt, rechtzeitig Schritte in die Wege zu leiten, die Trinkwasserversorgung der Bad Bramstedter Bevölkerung wieder in kommunales Eigentum zu bringen und/oder eine Rechtsform zu finden, die der Ausschreibungspflicht nicht unterliegt.  
Es sind zeitig Gespräche mit dem weiteren Eigentümer der Stadtwerke zu führen, um ggf. die Trinkwasserversorgung aus den Stadtwerken herauszulösen, falls das zur Erreichung des genannten Zieles erforderlich ist.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 8 dagegen, 11 Enthaltungen**

- b) *Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Erfüllung der Daseinsvorsorge nicht einschränken zu lassen und eigenständig über die Organisationsform entscheiden zu können, solange der Aufgabenbereich nicht grenzüberschreitende Bedeutung hat und damit binnenmarktrelevant werden könnte.  
Die Kommunen müssen selbst entscheiden können, ob sie Aufgaben beispielsweise in Eigenbetrieben, kommunalen Unternehmen oder in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) erbringen lassen. Die Gewährleistung des Gemeinwohls in öffentlicher Hand ist zu sichern. Die kommunale Zusammenarbeit z.B. in Form von Zweckverbänden oder Kooperationen ist als Grundpfeiler kommunalen Handelns zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.*

**Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 10 Enthaltungen**

14. Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Bad Bramstedt

Herr Schadendorf schlägt vor, als Beschlussvorschlag den in der Stellungnahme von Herrn Reinbacher hinter dem Wort Oder folgenden Text zu beraten.

Herr Bredfeldt fordert, dass ein transparentes Verfahren geregelt werden muss. Er beantragt die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Umwelt- und

Planungsangelegenheiten, da es um eine Regelung aus diesem Zuständigkeitsbereich geht.

Herr Wrage vertritt die Meinung, dass das Baurecht höher anzusiedeln ist, als das Umweltrecht. Eine Beteiligung des Ausschusses für Umwelt- und Planungsangelegenheiten hätte aber im Vorfeld stattfinden müssen. Er sieht allerdings keine Notwendigkeit für eine Änderung Satzung.

Für Mißfeldt lässt zunächst über den Antrag von Herrn Bredfeldt auf Verweisung in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 20 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung**

Danach wird über b) des SPD-Antrages mit den durch Herrn Reinbacher vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt.

*Die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Bramstedt wird in § 7 um die Ziffer 5 ergänzt:  
(5) Die Entscheidung trifft nach Anhörung des Ortsnaturschutzbeauftragten (ON) der für Natur- und Landschaftsschutz zuständige Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.*

*Sofern Ausnahmen/Befreiungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung beantragt und zu entscheiden sind, ist zuvor der Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu beteiligen.*

*Ausgenommen sind Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden müssen und keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgreich durchgeführt werden können.*

**Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen**

Anschließend wird über den von der SPD unter b) aufgeführte Regelung abgestimmt.

*Diese Satzungsergänzung wird aus Kostengründen mit der nächsten anstehenden Veröffentlichung der Satzung (wegen Überarbeitung Baumkataster) öffentlich bekannt gemacht. Unabhängig davon ist der Beschluss ab Beschlussfassung bei künftigen Anträgen den Baumschutz betreffend zu beachten.*

**Abstimmungsergebnis: 14 Stimme dafür, 11 Enthaltungen**

## 15. Anfragen

Von der SPD-Fraktion liegt die Anfrage zur fachärztlichen Versorgung in Bad Bramstedt vor. Diese wurde von Herrn Kütbach in Form einer Tischvorlage beantwortet. Weiter schlägt Herr Kütbach vor, in den nächsten Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten eine/n Vertreter/in der Kassenärztlichen Vereinigung einzuladen. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt diesen Vorschlag.

## 16. Verschiedenes

Herr Schadendorf dankt dem Ortsnaturschutzbeauftragten Herrn Dr. Schäffler für seinen Einsatz. Er regt an, künftig von diesem ebenfalls einen Jahresbericht zu hören.

Frau Mißfeldt schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme. Sie bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und hofft, dass diese Kontinuität mit der neuen Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl fortgesetzt werden kann.

(Annegret Mißfeldt)  
Bürgermeisterin

gesehen:(Hans-Jürgen Kütbach)  
Bürgermeister

(Marion Rettmann)  
Protokollführerin